



## Visum zum Forschungsaufenthalt

### 1. Allgemeine Informationen

Ausländische Forscher\*innen benötigen für einen geplanten wissenschaftlichen Aufenthalt im Bundesgebiet in der Regel ein nationales Visum zur Einreise, wenn sie in Deutschland erwerbstätig werden wollen.

Forscher\*innen sind Drittstaatsangehörige, die

- Über ein Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht, verfügen und
- Von einer Forschungseinrichtung ausgewählt und in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zugelassen werden,
- Eine Forschungstätigkeit, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist, ausüben

Hinweis: Dazu zählen auch Doktorand\*innen, es sei denn, sie sind an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, um als Haupttätigkeit ein Vollzeitstudienprogramm zu absolvieren, das zu einem Doktorgrad führt. Wenn sie an einem Vollzeitstudienprogramm teilnehmen, lesen Sie bitte das Merkblatt „Studium“.

Das nationale Visum zum Zwecke des (gast)wissenschaftlichen Aufenthalts wird in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von 90 Tagen erteilt. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Tätigkeit als Wissenschaftler\*in in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und ggf. die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

### Informationen zum „Sandwich-Modell“

Wenn Sie für Ihre brasilianische Doktorarbeit an einer deutschen Universität oder einem Forschungseinrichtung forschen möchten, haben brasilianische Staatsangehörige mit einem Stipendium, die an einer deutschen Universität während ihres Aufenthalts dort eingeschrieben werden, die Möglichkeit den Aufenthaltstitel direkt in Deutschland zu beantragen.

Wenn Sie an einer Forschungseinrichtung tätig werden benötigen Sie ein Visum.

## 2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund der regelmäßig notwendigen Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags **in der Regel bis zu vier Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung)

## 3. Antragsunterlagen

**Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.**

**Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!**

**Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):**

- Gültiger Reisepass
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Vollständige Angabe der Referenzadresse in Deutschland (z.B. Ansprechpartner in der Hochschule oder Forschungseinrichtung)
- Arbeitsvertrag oder Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots mit ausführlicher Arbeitsplatzbeschreibung oder Immatrikulationsbescheinigung der aufnehmenden deutschen Hochschule oder eine Aufnahmevereinbarung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit der aufnehmenden deutschen Hochschule / Institution.
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium / erfolgreiche Promotion (bei ausländischen Diplomen, mit [Haager Apostille](#) und mit Übersetzung durch vereidigten [Übersetzer](#))
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
- Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 974 € netto zur Verfügung stehen, wenn kein Beschäftigungsverhältnis begründet wird. Der Nachweis kann z.B. durch folgenden Möglichkeiten erbracht werden:
  - Arbeitsvertrag oder
  - Stipendienzusage einer deutschen Wissenschafts- oder Mittlerorganisation (z.B. DAAD, Alexander-von-Humboldt Stiftung, DFG, öffentliche Hochschule) oder
  - Stipendienzusage einer brasilianischen Wissenschafts- oder Mittlerorganisation (z.B. CAPES, FAPESP)

Soweit ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen ist, muss mindestens der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 9,35 EUR/Stunde nachgewiesen werden. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für die gesamte Zeit des Aufenthalts nachzuweisen

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird ausschließlich die offizielle

Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

- Krankenversicherungsnachweis: nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000€ oder 50.000 USD vorlegen, sofern nicht bereits erfolgt.

**In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.**

#### **4. Gebühren**

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Wissenschaftler, die für ihren Aufenthalt ein Stipendium aus deutschen / öffentlichen Mitteln erhalten, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder sind von der Visumgebühr befreit.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.